Berichtsvorlage
Vpl/020/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	25.06.2026	öffentlich	Bericht

Betreff:
Besserer Zugang zur S-Bahn in Eibach
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 20.10.2025

Anlagen:
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Grünen vom 20.10.2025

Bericht:

Mit Antrag vom 20.10.2025 bittet die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen darum, im Rahmen der anstehenden Brückensanierung in der Hafenstraße über die Bahnanlagen beim S-Bahnhof Eibach eine Anbindung des stadteinwärtigen Bahnsteigs sowie die Anpassung der Busfahrpläne zur optimalen Verknüpfung zwischen der S2 und den Buslinien 60, 66, 67, 91 und 98 zu prüfen.

1. Brückenbau

Die Sanierungsplanung der Straßenüberführung (BW 1.197) der Hafenstraße über die Bahnanlagen am S-Bahnhof Eibach wird in diesem Jahr unter Federführung des Servicebetriebs Öffentlicher Raum (SÖR) erstellt. Zunächst erfolgt eine Ermittlung der Tragfähigkeit des Bestandsbauwerks. Gegebenenfalls werden hierfür ergänzende Bauwerksuntersuchungen erforderlich. Erst nach Vorliegen der entsprechenden Ergebnisse und Nachweise kann mit der Planung einer Generalinstandsetzung begonnen werden. Sollte eine ausreichende Nachweisführung nicht möglich sein, ist gegebenenfalls auch ein Ersatzneubau in Betracht zu ziehen.

Aus Sicht der Verwaltung ist durch die vorhandenen Treppenanlagen sowie die zusätzlichen drei Rampen an allen Bauwerksseiten der Brücke (BW 1.197) bereits ein sicherer, direkter Zugang zu den Bushaltestellen an der Hafenstraße gegeben. Die gewünschte zusätzliche Anbindung würde zunächst nur den Weg des stadteinwärtigen S-Bahnsteigs zur nördlichen Bushaltestelle „S-Bahnhof Eibach / Hafenstraße“ in Richtung Röthenbach etwas verkürzen. Hierfür müsste der S-Bahnsteig um ca. 45 m in südlicher Richtung verlängert werden. Die Gleisanlagen unterqueren die Brücke mit geringeren Abständen als auf freier Strecke. Eine Verlängerung des Bahnsteigs würde daher gegebenenfalls eine zusätzliche Verschwenkung der Gleise sowie der Oberleitungen erforderlich machen, sofern dies aufgrund der Anordnung der Brückenpfeiler unterhalb der Brücke überhaupt sinnvoll möglich ist. Selbst unter günstigen Rahmenbedingungen müsste auch ein barrierefreier Abgang zum Bahnsteig errichtet werden, was realistischerweise nur durch einen Aufzug zu erreichen wäre.

Nach Einschätzung der Verwaltung ist ein zusätzlicher Zugang zum mittig gelegenen Bahnsteig des S-Bahnhofs Eibach unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht sinnvoll abbildbar. Der barrierefreie Zugang zum mittig gelegenen stadteinwärtigen S Bahnsteig ist derzeit ausschließlich über den westlich des Bahnhofs gelegenen Heinz-Leschanowsky-Weg (Werkvolk-straße) möglich, während der östliche Zugang von der Wertachstraße über eine Treppenanlage mit Schieberampe erfolgt. Die Verwaltung sieht hier eine wirtschaftlich darstellbare Möglichkeit, die barrierefreie Zugangssituation mit einem Aufzug weiter zu verbessern. Der heute erforderliche Umweg von der Wertachstraße über die Brücke wird von Menschen, die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, als zu weit kritisiert. Die

Zuständigkeit liegt bei der DB InfraGO AG. Aus der Erfahrung im Zusammenhang mit dem zweiten Zugang zum S-Bahnhof Fischbach von der Ostseite der Löwenberger Straße ist zu erwarten, dass aus Sicht der DB eine solche Investition im Verhältnis zu den betroffenen Fahrgästen zu gering sein wird.

2. Busanbindung

Bezüglich der Anschlussplanung der Nürnberger Buslinien 60, 66, 67, 91 und 98 an den S-Bahnhof Eibach ergeben sich folgende Sachstände:

Mit dem Fahrplanwechsel am 14.12.2025 wurde die Buslinie 60 an die vorgenommenen Änderungen der S-Bahnlinie S2 angepasst. Als Verknüpfungspunkt dient die in direkter Nähe zum S-Bahnhalt gelegene Haltestelle Wertachstraße. Entsprechend wurden auch bei der Buslinie 66 Anpassungen bezogen auf die Haltestelle Eibach Bahnhof in der Werksvolkstraße vorgenommen. Damit bleiben die beiden Linien 60 und 66 weiterhin sinnvoll in das bestehende Verkehrsangebot eingebunden.

Die Buslinie 67 bindet an der Haltestelle "Eibach Bahnhof / Hafenstraße" an. Sie ist eine bedeutende und gut nachgefragte Tangentiallinie zwischen dem Zentrum Fürth und dem Nürnberger Südwesten. Als zentraler Verknüpfungspunkt sind verlässliche Anschlüsse zu anderen Buslinien sowie an den Schienenverkehr am Haltepunkt Fürth Hauptbahnhof erforderlich, die vorrangig sind. Im weiteren Verlauf der Buslinie 67 müssen auch die bestehenden Anschlussbeziehungen zu den Buslinien an den Umsteigeknoten Fürth Süd (künftig U3 Gebers-dorf), Röthenbach (U2), Finkenbrunn (Straßenbahn), Frankenstraße (U1, Straßenbahn) weiterhin gewährleistet bleiben.

Da die Buslinie 67 eine Vielzahl von Anschlussbeziehungen an unterschiedlichen Verkehrsknoten-punkten sicherstellen muss und aufgrund der großen Linienlänge ist eine zeitliche Verschiebung des Fahrplans zugunsten einer besseren S-Bahnanbindung in Eibach nicht sinnvoll umsetzbar. Eine Änderung würde hier zahlreiche andere, höher priorisierte Anschlüsse negativ beeinflussen. In der am 03.04.2025 im AfV beschlossenen Fortschreibung des Nürnberger Nahverkehrsplans (Kapitel 4.1.3 „Bedienungsqualität“, S. 72) wurden für die Anschlussplanung wichtige Umsteigepunkte je nach Wichtigkeit im integrierten Nahverkehrsnetz priorisiert. Hieran orientiert sich im Bestfall auch die Anschlussplanung der VAG, vor allem in der SVZ.

Die Buslinien 91 und 98 sind in ihrer Linienführung sowie in ihrer Taktung unmittelbar auf die Schulanfangs- und Schulschlusszeiten des Schulzentrums Südwest abgestimmt. Diese zeitliche Bindung stellt sicher, dass Schülerinnen und Schüler zuverlässig ohne lange Wartezeiten befördert werden. Eine Verschiebung der Fahrpläne zugunsten einer verbesserten Anbindung an die S-Bahnhaltestelle Eibach ist daher nicht sinnvoll möglich, ohne die verlässliche Durchführung des Schulverkehrs zu beeinträchtigen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SÖR**

☒ **VAG**

☒ **DB InfraGO AG**